

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0263/14	Datum 10.07.2014
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.07.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, EB KGM, FB 01, FB 02, FB 32, Koord., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Schaffung weiterer Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 - 8 Aufnahmegesetz - Anmietung von Wohnungen und weiteren Objekten zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft

Der Oberbürgermeister beschließt:

1. die Anmietung der Liegenschaft Westring 34, 39110 Magdeburg zu folgenden Konditionen
 - a) Die Liegenschaft ist unbewohnt und wird schrittweise für die Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern saniert und ausgestattet.
 - b) Nutzungsbeginn für den ersten Aufgang ist nach Fertigstellung und Umsetzung der erteilten Auflagen spätestens der 01.10.2014.
 - c) Der Mietpreis je m² in den Wohneinheiten beträgt maximal 4,60 EUR Kaltmiete.
 - d) Die Außengestaltung des Objektfeldes ist für den Nutzungsbeginn ab 01.10.2014 insgesamt abzuschließen.
 - e) Die notwendigen technischen Anschlüsse und Ausstattungen sowie Räume für Personal, die Lagerung und gemeinschaftlich genutzte Räume sind zum 01.10.2014 fertigzustellen.
2. die Anmietung der Bildungsherberge in Alt Westerhüsen 50, 39122 Magdeburg.
3. die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in der Stufe 2 des Unterbringungskonzeptes durch das Anmieten von bis zu 50 Wohnungen, verteilt über das Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg. Dabei kommt die aktuelle Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg zur Anwendung.

4. die Schaffung variabler Unterbringungskapazitäten (Reservekapazitäten) von mindestens 50 Plätzen.
5. Der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von ca. 968.537 EUR und für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 2.086.784 EUR soll durch die zu erwartenden Mehrerträge im Rahmen des FAG ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 50	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2014	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKUMIG/DKPK

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	650.142	51500025	Anlage 1	381.400	268.742
2014	287.712	51501100 Westring	Anlage 1	0	287.712
2014	238.453	51501000 Westerhüsen	Anlage 1	0	238.453
2015	1.346.100	51500025	Anlage 2	421.400	924.700
2015	533.847	51501100 Westring	Anlage 2	0	533.847
2015	495.257	51501000 Westerhüsen	Anlage 2	0	495.257
Summe	1.176.307			381.400	
2014:	794.907				
Summe	2.375.204			421.400	
2015:	1.953.804				

I. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	36.400	5150	57111900		x
2015 – 2018	56.680	5150	57111900		x
2019	20.280	5150	57111900		x

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	1.400	51500025	Anlage 1	0	1.400
2014	870	51501100 Westring	Anlage 1	0	870
2014	2.500	51501000 Westerhüsen	Anlage 1	0	2.500
2015	5.200	51500025	Anlage 2	0	5.200
2015	8.300	51501100 Westring	Anlage 2	0	8.300
2015	5.600	51501000 Westerhüsen	Anlage 2	0	5.600
Summe	4.770			0	4.770
2014:					
Summe	19.100			0	19.100
2015:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I135150001

Investitionsgruppe:

SAMPO BGA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	104.500	51500025	08221402	40.000	64.500
2014	61.000	51501100 Westring	08221402	0	61.000
2014	16.500	51501000 Westerhüsen	08221402	0	16.500
2015	51.000	51500025	08221402	6.000	45.000
2015	50.400	51501100 Westring	08221402	0	50.400
2015	0	51501000 Westerhüsen	08221402	0	0
Summe	182.000			40.000	
2014:	142.000				
Summe	101.400			6.000	
2015:	95.400				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV14-01331

Anlage neu

Buchwert in €:

18.341,75

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2014 und 01.01.2015

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2014	104.500	51500025	08221402	x	
2014	61.000	51501100	08221402	X	
2014	16.500	51501000	08221402	X	
2015	51.000	51500025	08221502	X	
2015	50.400	51501100	08221502	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Frau Henning	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
---	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.07.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 – 8 Aufnahmegesetz zu sichern.

Das Ministerium für Inneres und Sport informiert über die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Aufnahme von Asylbewerbern/innen.

Prognosen:

Erlass vom 17.01.2014 monatlich 33 – 39 Personen = Unterbringung von bis zu 468 Personen/Jahr

Erlass vom 26.05.2014 monatlich 39 – 46 Personen = Unterbringung von bis zu 550 Personen/Jahr

Mitteilung vom 22.07.2014 monatlich ab August 74 Personen = Unterbringung von bis zu 690 Personen/Jahr

Auf Grund der bisherigen Entwicklung kann nicht von einer zuverlässigen Prognose der Aufnahmezahlen für dieses Jahr ausgegangen werden. Vielmehr ist sehr wahrscheinlich, dass die Prognosen im Laufe des Jahres weiter nach oben korrigiert werden.

In den Monaten Januar bis Juni 2014 wurden somit 228 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus der Zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt zugewiesen, zusätzlich zu den quotengerechten Zuweisungen kamen weitere 49 Personen (Resettlementprogramm, Aufnahme deutsche Aussiedler, Wiederaufnahme nach monatelanger Abwesenheit). Somit wurden insgesamt 277 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen.

Auf Grund der Auslastung in den drei Gemeinschaftsunterkünften mussten 22 Plätze in der Sozialen Wohneinrichtung Basedowstraße 15 zweckentfremdet belegt werden und 28 Plätze wurden über Anmietung in der Bildungsherberge der Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH genutzt.

Damit sind zurzeit alle verfügbaren Kapazitäten erschöpfend ausgelastet.

Aus dem Grundsatzbeschluss der Drucksache 0064/14 vom 04.03.2014 sind zeitnah weitere Aufnahmekapazitäten zu schaffen, damit die Aufnahmeverpflichtung der Landeshauptstadt umgesetzt werden kann. Außerdem macht es sich erforderlich, das entsprechende Personal vorzuhalten.

Begründung zu den Beschlusspunkten im Einzelnen:**1. Anmietung des Wohnblockes Westring 34:**

- kostengünstigstes Angebot bezogen auf Kosten pro Platz
- besondere Eignung für die Unterbringung von Familien (hauptsächlich 3-Raum-Wohnungen, kein Wohnheimcharakter)
- mögliche Anmietung eingangswise nach Bedarf
- Erweiterung um 133 Plätze insgesamt

2. Anmietung der Bildungsherberge in Alt Westerhüsen 50

- vollständig vorhandene Ausstattung mit Möbeln
- kein Aufwand vor der Nutzung
- geringerer Verwaltungsaufwand.
- sofortige Nutzung der Plätze möglich, sichere Kapazität
- Erweiterung auf 80 Plätze (bislang 28 Plätze belegt, 52 Plätze zusätzlich)

Die Gesamterweiterung durch diese Maßnahmen beträgt bis Ende des Jahres 185 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften. Die bislang genutzten Plätze in der Sozialen Wohneinrichtung Basedowstraße 15 werden für die Obdachlosenbetreuung wieder zur Verfügung gestellt. Somit stünden 744 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. Diese Kapazität deckt allerdings nur punktgenau die bisher prognostizierten Zuweisungszahlen für das Jahr 2014 ab. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Zuweisungen im DÜ-Bereich, die bisher nahezu regelmäßig auf eine Aufenthaltsbeendigung hinausliefen, wobei die Wahrscheinlichkeit für eine vollzogene Rücküberstellung stetig sinkt, ist mit einem immer länger währenden Aufenthalt dieses Personenkreises in Gemeinschaftsunterkünften zu rechnen. Gerade bei diesen Personen ist gegenwärtig mit illegalen Wiedereinreisen nach vollzogener Rücküberstellung zu rechnen. Dem ist durch die Vorhaltung weiterer Platzreserven zu begegnen.

3. Anmietung von Wohnungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg – Stufe 2

Bis Ende Mai 2014 wurden insgesamt 38 Wohnungen mit 122 Plätzen entsprechend der Planungen aus 2013 kommunal angemietet.

Zur Erfüllung der Planungen 2013 sind für Mietvertragsabschluss und Ausstattung folgende Wohnungen vorgesehen:

- eine Wohnung in der Otto-von-Guericke-Straße,
Vermieter: Kubon Immobilienmanagement GmbH
- sechs Wohnungen in der Hadmersleber Straße,
Vermieter: Kubon Immobilienmanagement GmbH
 - eine Wohnung im Lemsdorfer Weg,
Vermieter: Büschel Immobilien GmbH
 - eine Wohnung in der Johannes-Göderitz-Straße,
Vermieter: Wobau Magdeburg
 - eine Wohnung in der Bandwirkerstraße,
Vermieter: Wobau Magdeburg.

Aus dem Grundsatzbeschluss der Drucksache 0064/14 vom 04.03.2014 ist die Unterbringungskapazität in Wohngemeinschaften sowie für asylsuchende Familien in Wohnungen (Stufe 2 des Stufenmodells) im Jahr 2014 **um bis zu 50 Wohnungen** zu erhöhen.

Zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses müssen weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden. In 2014 sind 25 Wohnungen vorgesehen, in 2015 wiederum 25 Wohnungen. Das entspräche einer Platzerweiterung von ca. 160 Personen bis Mitte 2015.

4. Reservekapazitäten

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen ist nicht nur die Erweiterung der Unterbringungskapazitäten sondern auch das Vorhalten einer entsprechenden Reserve unumgänglich.

Allein in den letzten vier Wochen wurde die zu erwartenden Zuweisungszahlen von Asylbewerber/innen durch das Landesverwaltungsamt LSA von 55 Personen/Monat auf 74 Personen/Monat nach oben korrigiert. Dabei wurden die zuwanderungsstärksten Monate September – November noch nicht berücksichtigt, so dass in den Folgemonaten mit einer noch höheren Zuweisungszahl zu rechnen ist.

Hinzu kommt, dass durch das Wiederauftauchen von Personen bzw. durch illegale Wiedereinreisen nach Rücküberstellung zusätzliche Unterbringungskapazitäten vorgehalten werden müssen. Diese Personen sind kurzfristig, innerhalb weniger Stunden, ebenfalls wieder aufzunehmen und unterzubringen.

Die bisherigen Prognosen zeigen, dass sie für längerfristige Vorhersagen nicht belastbar sind und eine zuverlässige Planung damit nicht möglich ist. Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern auch weiterhin nachkommen zu können, ist deshalb neben der Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten auch das Vorhalten von Reservekapazitäten unerlässlich.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von ca. 968.537 EUR und für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 2.086.784 EUR soll durch die zu erwartenden Mehrerträge im Rahmen des FAG ausgeglichen werden.

Durch den exorbitanten Anstieg von Zuweisungen entsteht ein erhöhter Personalbedarf im Amt 50 und FB 32. Die unvorhersehbaren Veränderungen konnten in der Stellenplanung 2014 und 2015 nicht berücksichtigt werden. Zum Personalbedarf wird ein gesondertes Personalkonzept erstellt.